

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. September 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	33	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Lenke, Ina (FDP)	25, 26
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	22, 36	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 48
Brüderle, Rainer (FDP)	1, 2	Meierhofer, Horst (FDP)	52, 53
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) .	37, 38, 39, 40	Mücke, Jan (FDP)	49
Burgbacher, Ernst (FDP)	23	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3, 5, 6, 7	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	12
Döring, Patrick (FDP)	16	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	30, 31
Fricke, Otto (FDP)	24	Piltz, Gisela (FDP)	13, 14, 18
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	27	Schäffler, Frank (FDP)	19
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	28, 41	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	34, 35
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	42, 43	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 51	Dr. Wissing, Volker (FDP)	20
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	45	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	15, 21, 50
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 46, 47		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Brüderle, Rainer (FDP)		Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorgesehene Länder für die Akkreditierung ausländischer Journalisten auf der Internetseite des Bundespresseamtes unter der Rubrik „Land“ unter dem Stichwort „Dritte Welt“; Vereinbarkeit des Ausdrucks „Dritte Welt“ mit dem politischen Ziel eines diskriminierungsfreien Deutschlands; Kosten sowie Zuständigkeit für die Pflege des Internetauftritts der Bundesregierung	1	Gründe für die bislang fehlende Bereitschaft des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Teilnahme an der Enthüllung der Gedenktafel in Berlin zur Erinnerung an die Verbrechen deutscher Kolonialtruppen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika im Jahr 1904	5
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Initiative der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes zur Stärkung der Integration von Ausländern entsprechend dem 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Bundestagsdrucksache 16/7600) nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. August 2008 (BVerwG 1 C 32.07) mit der Bestätigung der Erschweris des Familiennachzugs zu in Deutschland lebenden Nicht-Deutschen durch die Berechnung des nachzuweisenden eigenen Einkommens	1	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Kenntnis und Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Verbreitung rechtsextremistischer und antisemitischer Inhalte auf der Internetseite http://de.metapedia.org/wiki/Hauptseite ; diesbezügliche Möglichkeiten der Strafverfolgung auf internationaler Ebene gegen den laut Impressum schwedischen Betreiber der Seite	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Nitzsche, Henry (fraktionslos)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Pläne linker Parteien und Organisationen zur Behinderung der Veranstaltung „Kongress gegen Islamisierung und Überfremdung“ vom 19. bis 21. September 2008 in Köln	7
Kenntnis der Bundesregierung über die drohende Gefahr für Leib und Leben in Syrien für 7 000 ausreisepflichtige kurdische Flüchtlinge im Rahmen des abgeschlossenen deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens; Begründung für den Abschluss dieses Abkommens vor dem Hintergrund der schwierigen Menschenrechtssituation in Syrien	2	Piltz, Gisela (FDP)	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Verfassungsmäßigkeit der Erhebung und Nutzung von Daten privater Lebensführung für die Technik der SAFEE (Security of Aircraft in the Future European Environment) sowie Zustimmungsbedingungen der Bundesregierung für die EU-weite Einführung dieser Technik	8
Namen der 20 Länder mit dem prozentual stärksten Rückgang der erteilten Visa zum Ehegattennachzug im Vergleich der ersten Halbjahre 2008 und 2007 sowie jeweilige Höhe des Rückgangs	3	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	
		Höhe der jährlichen Belastung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit GEZ-Gebühren sowie Fortschritte bei den Bemühungen für eine Rundfunkgebührenbefreiung	8

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Döring, Patrick (FDP) Häufigkeit der Inanspruchnahme von bezahlten Gutachtern oder externen Beratern in den einzelnen Bundesministerien einschließlich nachgeordneter Behörden in dieser Legislaturperiode sowie hierfür entstandene Kosten	9
Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung von flächendeckenden Radioaktivitätskontrollen des Im- und Exports durch deutsche Zollbehörden nach niederländischem Vorbild	11
Piltz, Gisela (FDP) Maßnahmen des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) zur Korrektur fehlerhafter Daten der Bürger bzw. zur Beseitigung von Problemen bei Versand und Nichtzustellung der neuen Steueridentifikationsnummer	11
Schäffler, Frank (FDP) Stand im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH; Prüfung einer Kreditaufnahme durch die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen . .	12
Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Anzahl der Personen bzw. Unternehmen mit Steuerschulden gegenüber dem Bund seit Beginn der 15. Legislaturperiode sowie der dementsprechend ausstehenden Steuerforderungen	12
Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Durchschnittliche Wartezeiten bei der deutschen Zollabfertigung für Lkw an der Grenze zur Schweiz sowie Entwicklung in den letzten fünf Jahren	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Reichweite des thailändischen Nachrichten- und Fernsehsatelliten Thaicom im Hinblick auf die Empfangbarkeit des Hisbollah-Programms al-Manar TV in Europa	14
Burgbacher, Ernst (FDP) Bisherige Initiativen der Bundesregierung zur Ausweitung des Ferienkorridors von 82 auf 90 Tage sowie diesbezügliche Ergebnisse	14
Fricke, Otto (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über bewusste Verzögerungen der Deutschen Telekom AG bei Freischaltungen ihres Festnetzes für andere Telekommunikationsanbieter sowie mögliche Unterbindung dieser Praxis	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Lenke, Ina (FDP) Entwicklung des Ausgabevolumens der Bundesagentur für Arbeit für die Vermittlung von Teilzeitausbildungsplätzen in den letzten zehn Jahren sowie Bewertung der Teilzeitausbildung; Kenntnis der Bundesregierung über die Streichung von laut Medienbericht erfolgreichen Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit insbesondere bei der Vermittlung von Teilzeitausbildungsplätzen für alleinerziehende Mütter sowie in diesem Fall vorgesehene Ersatzmaßnahmen	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung zur Beendigung der Gefährdung der Verbraucher wegen Beanstandungen bei jeder vierten Lebensmittelkontrolle	18
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Vorgehen der Bundesregierung im Fall der Funde nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel in Obst-, Gemüse- und Getreideproben in Abstimmung mit den Ländern	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der aus dem EU-Agrarhaushalt zugeflossenen Gelder an die Lufthansa sowie an weitere deutsche Luftfahrtunternehmen in den letzten zehn Jahren 20</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Änderungen in der Neufassung der Taschenkarte für Bundeswehreinsätze vom Juni 2008 sowie diesbezügliche Gewährleistung des Humanitären Völkerrechts auch bei militärischen Operationen außerhalb von bewaffneten Konflikten 21</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Bundesregierung über die Verwendung von uran- und plutoniumhaltiger Panzermunition bei der Bundeswehr zwischen dem 26. und 30. August 1983 auf dem Übungsplatz in Bergen/Hohne sowie derzeit noch offene Fälle von diesbezüglich verursachter Wehrdienstbeschädigung 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Geschätzte Kosten für den Aufbau und den Betrieb der Telematikinfrastruktur sowie für Krankenkassen und Leistungserbringer im Jahr 2009 im Rahmen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte 24</p>	<p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Beteiligte Organisationen und Vorgehensweise beim vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren nach § 139 Abs. 8 SGB V zur „Bekanntmachung der Spitzenverbände der Krankenkassen über die Fortschreibung der Produktengruppe 07 ‚Blindenhilfsmittel‘ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vom 3. Dezember 2007“; Haltung der Bundesregierung zu möglichen, diesbezüglichen Leistungskürzungen für gesetzlich Versicherte blinde und sehbehinderte Menschen 24</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Kenntnis und Haltung der Bundesregierung zur Gewährung der von der ehemaligen Deutschen Reichsbahn ihren Arbeitnehmern zugesagten betrieblichen Altersvorsorge durch die Deutsche Bahn AG vor dem Hintergrund der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG 26</p> <p>Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Gründe für die Aufnahme des Vorhabens Bundesstraße 4–Bundesautobahn 3 bis Flughafenstraße, Anbindung Flughafen Nürnberg in den „Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP)“ vom April 2007 sowie derzeitiger Planungsstand, geplanter Baubeginn und Untersuchungsergebnisse im Zuge des Bundesverkehrswegeplans 2003; Haltung der Bundesregierung zu den Bedenken der Naturschutzverbände bei diesem Planfeststellungsverfahren; erfolgte Prüfung von Auswirkungen auf das benachbarte Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Irrhain nach der Vorgabe des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-98-03 vom 10. Januar 2006 gegen Deutschland 27</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Haltung der Bundesregierung zur erneuten Verbringung von Felsblöcken im Flora- Fauna-Habitat-Gebiet Sylter Außenriff durch Greenpeace trotz Bußgeldandrohung sowie Maßnahmen zur zukünftigen Unter- bindung 29</p> <p>Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Gründe für die fehlende Kenntnis der Bun- desregierung über den Stand des Austau- sches fehlerhafter Partikelfilter für Diesel- fahrzeuge im Rahmen der verabschiedeten Kulanzregelung sowie geplante Folgemaß- nahmen zur Gewährleistung eines schnellst- möglichen Austausches 30</p> <p>Auftritt von Karin Roth beim gemeinsa- men Termin mit der Bundestagsabgeord- neten Gabriele Hiller-Ohm in Lübeck am 1. September 2008 in der Funktion als Par- lamentarische Staatssekretärin sowie in die- ser Funktion diesbezüglich entstandene Reisekosten 30</p> <p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierungsalternativen aus der Sicht der Bundesregierung zur Sicherung des BBI- Projekts sowie Zeitplan für die Finanze- rungsentscheidung 31</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Termin für den Planfeststellungsbeschluss bei der Bundesstraße 85 bzw. Bundes- straße 20 von Cham/Mitte–Cham/Süd und Cham-Süd–Wilting sowie vorgesehene Lärmschutzmaßnahmen bei Janahof 31</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit des Aufstellens von Plakaten der Kampagne „Runter vom Gas!“ oder der „Geier-Kampagne“ besonders außer- halb geschlossener Ortschaften mit § 33 Abs. 1 Nr. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung . 31</p> <p>Haltung der Bundesregierung zum „Vor- schlag der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates für die Typengeneh- migung von Kraftfahrzeugen hinsicht- lich ihrer allgemeinen Sicherheit (KOM(2008) 316)“ im Hinblick auf die EU-weite Einbaupflicht von Fahrerassis- tenzsystemen auch für Mittelklassefahr- zeuge 32</p>	<p>Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Laut Medienbericht fehlende rechtliche Verpflichtung für Transportunternehmen zur Untersuchung von Wirtschaftsgütern auf Radioaktivität 32</p> <p>Mücke, Jan (FDP) Höhe der jährlichen Einnahmen aus der Lkw-Maut für die Nutzung sächsischer Bundesfernstraßen in den Jahren 2005 bis 2007 sowie Anteil der Schienenprojekte im Freistaat Sachsen an den aus Mauteinnah- men des Bundes finanzierten Schienenwe- gen des Bundes für denselben Zeitraum 33</p> <p>Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Vorlage der mit der Schweiz vereinbarten Lärmbelastungsanalyse zum Flughafen Zürich; Zeitplan für die anschließenden Verhandlungen zur Lösung der Zürich- Anflugproblematik 34</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bearbeitungsstand der Machbarkeitsstudie zum Erhalt von Allen sowie schon vorlie- gende Ergebnisse 34</p> <p>Meierhofer, Horst (FDP) Gründe für die Beschränkung des Vorrangs des Jagd- und Fischereirechts auf Vor- schriften des Bundesjagd- oder Fischerei- rechts in § 37 Abs. 2 Satz 2 des Referenten- entwurfs vom 20. Mai 2008 zum Umwelt- gesetzbuch III im Gegensatz zum derzeit geltenden § 39 Abs. 2 Satz 2 des Bundesna- turschutzgesetzes sowie mögliche Verände- rung zum Status quo 35</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Aus welchen Ländern sollen sich Journalisten auf der Internetseite des Bundespresseamtes unter der Rubrik „Land“ unter dem Stichwort „Dritte Welt“ (<http://cvd.bundesregierung.de/bund/common/LoginPages,templated=render-Register.html?modus=0>) akkreditieren, und wie verträgt sich das politische Ziel eines diskriminierungsfreien Deutschlands mit dem herabsetzenden Ausdruck „Dritte Welt“?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker
vom 8. September 2008**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat aus Anlass Ihrer Frage die betreffende Internetseite überarbeitet, um Missverständnisse bei der Adressangabe zu vermeiden. Auf vorgegebene Ländernamen wird verzichtet; die vollständige Adresse muss nun selbst eingegeben werden.

2. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Wer ist für die Pflege der Internetpräsenz der Bundesregierung verantwortlich, und wie viel kostet diese pro Jahr?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker
vom 8. September 2008**

Die Pflege der Seite www.bundesregierung.de obliegt dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Zu den Kosten verweise ich auf die Antwort zur entsprechenden schriftlichen Frage des Abgeordneten Dr. Volker Wissing (FDP) auf Bundestagsdrucksache 16/9684 vom 20. Juni 2008.

3. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung auf eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes drängen, nachdem die von ihr im 7. Bericht über die Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland kritisch bis ablehnend dargestellte Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zur Berechnung des nachzuweisenden eigenen Einkommens etwa beim Familiennachzug zu in Deutschland lebenden Nicht-Deutschen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7600, S. 108 f.) vom Bundesverwaltungsgericht am 26. August 2008 mit Urteil (BVerwG 1 C 32.07) bestätigt

wurde und infolgedessen der Ehegatten- und Kindernachzug (aber vermutlich auch die allgemeine Aufenthaltsverfestigung) erheblich erschwert wird, weil die Maßnahmen zur Optimierung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für erwerbstätige Hilfebedürftige nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Gesetzgeber unbeabsichtigte nachteilige Auswirkungen im Bereich des Ausländerrechts haben, und falls sie keine entsprechenden Änderungen etwa in § 2 Abs. 3 oder § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG anstrebt, wie vertrüge sich dies mit ihrer Einschätzung im 7. Lagebericht, wonach die „Frage der Berechnung des Lebensunterhalts ... eine ganz erhebliche integrationspolitische Bedeutung“ habe (Bundestagsdrucksache 16/7600, S. 108) und ihren dem sich anschließenden Ausführungen zur problematischen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, nachdem die im Lagebericht indirekt geäußerte Hoffnung, das Bundesverwaltungsgericht könne eine den „grundrechtlich geschützten Belangen der betroffenen Familien“ Rechnung tragende Rechtsprechung hervorbringen, zerschlagen hat (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7600, S. 109, insb. Anm. 408)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer,
vom 5. September 2008**

Ich werde zunächst die schriftliche Urteilsausfertigung abwarten. Ich werde auch die zukünftige Behördenpraxis im Hinblick auf die vom Bundesverwaltungsgericht angesprochenen Härtegründe sowie die Auswirkungen der Neuregelungen zum Kinderzuschlag auf die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln beobachten. Ob und inwieweit eine Gesetzesänderung erforderlich ist, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie wird sich das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen auf die Situation der ausreisepflichtigen 7 000 kurdischen Flüchtlinge, denen allen in Syrien Gefahr für Leib und Leben droht, auswirken, und wie rechtfertigt die Bundesregierung dieses Abkommen vor dem Hintergrund, dass Syrien als Folterstaat gilt (www.amnesty.de), immer wieder Fälle des |
|---|--|

Verschwindenlassens und Verstärkung der Repression gegen Regimekritiker seit dem letzten Jahr berichtet werden und das Land sich seit 1963 im Ausnahmezustand befindet?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 8. September 2008**

Das am 14. Juli 2008 unterzeichnete „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen“ regelt im Rahmen der Gegenseitigkeit die Voraussetzungen, unter denen ein Vertragspartner für die Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen aus dem Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei verpflichtet ist.

Es wirkt sich in Deutschland nur auf Personen aus, deren Ausreisepflicht in einem rechtsstaatlichen Verfahren bereits festgestellt wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens wird sichergestellt, dass Ausländer, denen im Herkunftsland politische Verfolgung, eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben oder Folter droht, in Deutschland Asyl, Flüchtlingschutz oder subsidiären Schutz erhalten. Dies wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem Asylverfahren oder – wenn kein Asylantrag gestellt wird – von der zuständigen Ausländerbehörde unter Beteiligung des BAMF festgestellt. Dabei wird die allgemeine Menschenrechtssituation im Herkunftsland berücksichtigt. Für Syrien steht hierfür u. a. der Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage zur Verfügung, den das Auswärtige Amt in Amtshilfe für deutsche Innenbehörden und Gerichte erstellt und regelmäßig aktualisiert. Dies gilt für alle rückzuführenden Personen unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit.

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder Personen, bei denen ein Abschiebungsverbot besteht, erhalten grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis (vgl. § 25 Abs. 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes). Sie sind nicht ausreisepflichtig.

Ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige sowie Drittstaatsangehörige und Staatenlose, die über einen Aufenthaltstitel oder ein Visum der syrischen Seite verfügen oder unmittelbar aus dem syrischen Hoheitsgebiet rechtswidrig eingereist sind, können hingegen nach Syrien zurückgeführt werden, wenn das oben beschriebene ausländerrechtliche Verfahren durchgeführt worden ist. Das Abkommen erleichtert somit die Umsetzung bestehender ausländerrechtlicher Vorschriften, ohne aber sie selbst zu modifizieren.

Am 30. Juni 2008 waren in Deutschland 6 984 syrische Staatsangehörige ausreisepflichtig. Die Volkszugehörigkeit ist dabei statistisch nicht erfasst.

5. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Welches waren die 20 Länder mit dem prozentual stärksten Rückgang der erteilten Visa zum Ehegattennachzug, wenn die addierten Werte des 1. und 2. Quartals 2008 mit den addierten Werten des 1. und 2. Quartals 2007 verglichen

werden (siehe bereits Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 16/10113, da von der Bundesregierung nicht die Angaben zu Auslandsvertretungen, sondern zu Ländern erbeten worden waren und auch letztere offenkundig statistisch vorliegen, wie die beiden unterschiedlichen Statistiken in Anlage 1 bzw. 2 auf Bundestagsdrucksache 16/10052 zeigen)?

6. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie groß war bei diesen 20 Ländern jeweils der absolute Rückgang?
7. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie groß war bei diesen 20 Ländern jeweils der relative Rückgang?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 8. September 2008**

Das Auswärtige Amt erfasst Visastatistiken generell getrennt nach visumerteilenden Auslandsvertretungen. Nach Ländern zusammengefasst wird die Zahl der erteilten Visa zum Ehegattennachzug nur in den üblicherweise beim Ehegattennachzug 15 aufkommensstärksten Herkunftsstaaten. Eine entsprechende Liste der im 1. Halbjahr 2007 und 2008 jeweils erteilten Visa zum Ehegattennachzug mit Angabe der Entwicklung der absoluten Zahlen sowie der prozentualen Veränderung ist als Anlage beigefügt.

Für die übrigen Herkunftsstaaten liegt eine nach Ländern gegliederte statistische Erfassung dem Auswärtigen Amt nicht vor. Im Übrigen würde eine solche allein auf prozentuale Veränderungen abstellende Statistik aufgrund sehr geringer absoluter Fallzahlen in vielen Staaten keine Aussagekraft besitzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/10198 vom 2. September 2008 verwiesen.

Anlage 1 Erteilte Visa zum Ehegattennachzug im I. Halbjahr 2007 und 2008
(15 stärkste Herkunftsländer beim Ehegattennachzug)

Land	1. Halbjahr 2008	1. Halbjahr 2007	Differenz in absoluten Zahlen	Prozentuale Veränderung
Türkei	3 183	4 895	- 1 712	- 34,97
Kosovo	1 044	1 785	- 741	- 41,51
Russische Föderation	930	1 506	- 576	- 38,25
Thailand	595	1 029	- 434	- 42,18
Marokko	597	770	- 173	- 22,47
Indien	826	604	222	36,75
China	399	441	- 42	- 9,52
Bosnien Herzegowina	394	529	- 135	- 25,52
Serbien	439	419	20	4,77
Tunesien	293	452	- 159	- 35,18
Mazedonien	277	351	- 74	- 21,08
Kasachstan	189	380	- 191	- 50,26
Ukraine	408	300	108	36,00
Vietnam	232	343	- 111	- 32,36
Iran	218	311	- 93	- 29,90

8. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen haben sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit bislang nicht bereit erklärt, an einer feierlichen Enthüllung der bereitstehenden Gedenktafel in Berlin teilzunehmen, die auf die Verbrechen der deutschen Kolonialtruppen 1904 im ehemaligen Deutsch Südwestafrika – dem heutigen Namibia – hinweist, obwohl die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Versöhnung in der Vergangenheit wiederholt betont hat?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 11. September 2008

Für die Enthüllung der Gedenktafel gibt es nach Angaben des zuständigen Bezirksamts Neukölln von Berlin noch keinen Termin. Eine Einladung an das Auswärtige Amt und an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist dementsprechend noch nicht erfolgt. Das Bezirksamt möchte mit der Festlegung eines Datums für die Enthüllung nach dortiger Aussage warten, bis der wegen Personalwechsels vakante Posten des namibischen Botschafters in Berlin neu besetzt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Internetpräsenz metapedia.org vor, wo Wochensprüche der NSDAP zitiert werden und man den Film „Der ewige Jude“ herunterladen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 5. September 2008**

„Metapedia“ ist ein Internet-Nachschlagewerk mit insgesamt elf verschiedensprachigen Sektionen. Ziel von „Metapedia“ ist gemäß der deutschsprachigen Selbstdarstellung die Schaffung einer elektronischen Enzyklopädie, die sich Themen widmet, die „im Heute absichtlich verklärt werden, um das Morgen zu beeinflussen“.

„Metapedia“ wird mit Hilfe des frei zugänglichen Softwarepaketes „MediaWiki“ erstellt, das es Internet-Nutzern ermöglicht, selbst Nachschlagewerke zu eigenen Interessenbereichen außerhalb der eigentlichen „Wikipedia“ aufzubauen.

Ausweislich der englischsprachigen „Metapedia“ startete das Projekt im August 2006 in Schweden. Die deutschsprachige Sektion ging im Mai 2007 online und enthält derzeit über 1 000 Artikel, die auf Interessen von Rechtsextremisten zugeschnitten sind. Eine Vielzahl der Einstellungen weist Verlinkungen zu rechtsextremistischen Internetpräsenzen sowie entsprechende Downloadmöglichkeiten auf. Die Autoren der betreffenden „Metapedia“-Artikel agieren unter Pseudonym.

Ein Link verweist auf das „Neuschwabenland-Archiv“, von dem aus der NS-Propagandafilm „Der ewige Jude“ in der Originalfassung heruntergeladen werden kann. Eigentümer der Rechte an diesem Film ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesarchiv – Abteilung Filmarchiv. Durch eine unbefugte Verwendung einer Kopie des Films werden die Rechte des Eigentümers verletzt. Das Bundeskriminalamt hat das Bundesarchiv über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Der Vorgang wurde zuständigkeitshalber dem Landeskriminalamt Berlin als Tatortbehörde übersandt.

Laut Impressum zeichnet „NFSE Media AB, Sweden“ für die Internetpräsenz von „Metapedia“ verantwortlich. Deren IP-Adresse ist der amerikanischen Firma SoftLayer Technologies Inc. zuzuordnen, die ihren Sitz in Dallas/USA hat.

Die Internetpräsenz des „Neuschwabenland-Archivs“ liegt ebenfalls auf einem amerikanischen Server.

10. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung auf die Verbreitung rechtsextremistischer und antisemitischer Inhalte auf dieser Website reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 5. September 2008

Aufgrund der rechtsextremistischen Inhalte hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unterrichtet. Darüber hinaus wurde bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ein Indizierungsverfahren eingeleitet.

11. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit sind hinsichtlich des EU-Rahmenbeschlusses Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie des Übereinkommens gegen Datennetzkriminalität des Europarates vorgesehen, um gegen den laut Impressum schwedischen Betreiber der Seite strafrechtlich vorzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 5. September 2008

Die Bundesregierung setzt sich bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Internetinhalte auf internationaler Ebene gerade auch im Rahmen des in der Fragestellung erwähnten Rahmenbeschlusses und des Zusatzprotokolls des Europarats zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art für eine Harmonisierung des Strafrechts und weltweite Mindeststrafatbestände ein. Dies dient der Vermeidung von Strafbarkeitslücken und erleichtert die internationale Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt beider Rechtsakte steht das Verbot der öffentlichen Aufstachelung zu Gewalt und Hass gegen eine nach Kriterien der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft definierte Gruppe von Personen.

Dessen ungeachtet obliegt die Verfolgung konkreter Straftaten den zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

12. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwiefern verschiedene Parteien, Organisationen und Gruppierungen, zu denen auch Linksextremisten gehören, planen, die genehmigte Veranstaltung „Kongress gegen Islamisierung und Überfremdung“ vom 19. bis 21. September 2008 in Köln zu stören bzw. zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 9. September 2008**

Nach Kenntnis der Bundesregierung rufen Linksextremisten unterschiedlicher Richtungen bundesweit zu Protestaktionen gegen den geplanten „Anti-Islamisierungskongress“ der rechtsextremistischen Bürgerbewegung „pro Köln“ vom 19. bis 21. September 2008 in Köln auf. Im Internet wurden Appelle veröffentlicht, in denen die Veranstaltung des „RassistInnenkongress“ bezeichnet wird.

13. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) Aus welchen Erwägungen hält die Bundesregierung die Erhebung und Nutzung von Daten durch SAFEE (Security of Aircraft in the Future European Environment), die den Kernbereich privater Lebensführung betreffen wie z. B. vertrauliche Gespräche zwischen Ehepartnern, für verfassungsgemäß?
14. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP) Wird die Bundesregierung einer EU-weiten Einführung dieser Technik bzw. mit welchen konkreten Inhalten wird die Bundesregierung zustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 10. September 2008**

SAFEE (Security of Aircraft in the Future European Environment) ist ein Forschungsprojekt der EU, das sich mit technischen Fragen zur Luftfahrzeug- und Kommunikationstechnik im Luftverkehr befasst, die generell die Sicherheit an Bord eines Flugzeuges erhöhen sollen. Das technische Forschungsprojekt der EU befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium, dessen weitere Entwicklung die Bundesregierung verfolgen wird. Fragen zur Umsetzung oder zur EU-weiten Einführung stellen sich in diesem frühen Stadium nicht und wären auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse auch noch nicht zu beantworten. Dass vor einer eventuellen Einführung die Prüfung auf Verfassungskonformität erfolgt, ist selbstverständlich

15. Abgeordneter
Hartfrid Wolff
(Rems-Murr)
(FDP) Wie hoch ist aktuell die jährliche Belastung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit GEZ-Gebühren für Rundfunkgeräte in Einsatzfahrzeugen, Liegenschaften und sonstigen Einrichtungen, und welche Fortschritte haben die Bemühungen der Bundesregierung zur Erreichung einer Rundfunkgebühren-Befreiung für das THW gebracht, die diese in ihrer Antwort vom 29. November 2004 auf die Kleine Anfrage „Fortschritte und Defizite bei Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ auf Bundestagsdrucksache 15/4316 in Aussicht stellte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 5. September 2008**

Nach Auskunft der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk fallen dort jährlich Rundfunkgebühren in Höhe von insgesamt 121 400 Euro an.

Obwohl sich die Bundesregierung wiederholt für eine Befreiung der Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes von der Rundfunkgebührenpflicht eingesetzt hat, konnte diese bislang nicht erreicht werden. So hat sich in 2006 die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder auf Initiative des Bundesministeriums des Innern an die Ministerpräsidentenkonferenz gewandt und um eine Ausnahmeregelung von der Rundfunkgebührenpflicht für die Einsatzfahrzeuge des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehren sowie der Polizei gebeten. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat jedoch an ihrer Auffassung festgehalten, dass es keine Ausweitung der Rundfunkgebührenbefreiung auf öffentlich-rechtliche Einrichtungen geben soll.

Nachdem sich die Ministerpräsidenten im Herbst 2007 darauf verständigt hatten, eine Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu prüfen, ist dies mittlerweile durch die Modelle „Haushalts- und Unternehmensabgabe“ sowie „vereinfachte Rundfunkgebühr“ konkretisiert worden. Beide Modelle stimmen darin überein, einerseits Sondertatbestände weitgehend abzuschaffen, andererseits grundsätzlich nur noch eine Rundfunkgebühr pro Haushalt oder Betriebsstätte zu erheben. Gleichzeitig gibt es Überlegungen, mobile Geräte und Geräte in Kfz jeweils einer Betriebsstätte bzw. einem Standort zuzuordnen. Für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk würde dies bedeuten, dass je THW-Dienststelle nur noch eine Rundfunkgebühr anfiel und für Radioempfänger in Fahrzeugen überhaupt keine zusätzlichen Kosten entstünden.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Überlegungen zur Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird sich die Ministerpräsidentenkonferenz in ihrer Herbstsitzung im Oktober 2008 erneut mit den im Rundfunkgebührenstaatsvertrag normierten Befreiungstatbeständen befassen. In diesem Zusammenhang wird sich die Bundesregierung erneut für eine Befreiung der Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes von der Rundfunkgebührenpflicht einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie oft haben die einzelnen Bundesministerien (möglichst einschließlich der ihnen nachgeordneten Behörden) in dieser Legislaturperiode bezahlte Gutachter oder externe Berater zu ihrer Arbeit hinzugezogen, und wie hoch waren die dadurch anfallenden Kosten in den einzelnen Ministerien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. September 2008**

Die Fragestellung machte in den Ministerien eine umfassende Sach- und Datenermittlung erforderlich, die aufgrund des Fehlens spezifischer haushaltstechnischer Kategorien für die erfragten Inhalte nicht elektronisch erfolgen konnte. Um in der zur Verfügung stehenden Zeit gleichwohl aussagekräftige und homogene Daten erheben zu können, wurde der Untersuchungszeitraum der veranlassten Auftragserteilungen für kostenpflichtige Gutachten und externe Beratungsaufträge auf die in der aktuellen Legislaturperiode liegenden abgeschlossenen und vollständigen Haushaltsjahre 2006 und 2007 beschränkt. Die jeweiligen Auftragsvolumen wurden – soweit sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar waren – ohne Rücksicht auf die zeitliche Zuordnung ihrer Fälligkeiten erfasst, da Auftragserteilung und Vergütung vielfach nicht innerhalb desselben Jahres erfolgen.

Aufträge und Ausgaben aus den nachgeordneten Bereichen konnten in dem engen Zeitrahmen in einzelnen Ministerien nicht ermittelt werden; die Angaben beziehen sich in diesen Fällen daher nur auf den Bereich „oberste Bundesbehörde“.

Die auf diese Weise ermittelten Daten bitte ich, der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Einzelplan	(Fall-)Zahl der beauftragten bezahlten Gutachter und externen Berater in den Jahren 2006 und 2007	Damit verbundenes Auftragsvolumen zu Lasten des Bundeshaushalts - in € -
AA	21	544 400
BMI	348	39 104 282
BMJ	122	1 728 807
BMF	36 *)	6 732 064 *)
BMWi	107	8 054 000
BMELV	5	251 000
BMAS	4 *)	121 700 *)
BMVBS	42 *)	5 158 050 *)
BMVg	37	5 675 841
BMG	7	471 536
BMU	-	-
BMFSFJ	7	44 340
BMZ	112	5 155 000
BMBF	6	3 030 000

*) Die Erhebung der Fallzahlen/Auftragsvolumina im nachgeordneten Bereich war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

17. Abgeordnete
**Anna
Lührmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, entsprechend der Niederlande künftig flächendeckende Kontrollen des Im- und Exports nach und von Deutschland durch deutsche Zollbehörden auf Radioaktivität durchführen zu lassen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. September 2008**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit von flächendeckenden Kontrollen. Für die Aufgabenerfüllung der deutschen Zollverwaltung hat sich unter Beachtung von Nutzen und Kosten die auf der Risikoanalyse basierende Kontrollstrategie als überaus dienlich erwiesen. Bei einem Vergleich mit anderen Staaten sind auch immer die jeweiligen Verhältnisse, insbesondere die Zahl der Eingangsstellen, zu berücksichtigen.

18. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Welche Maßnahmen werden seitens des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) ergriffen, um fehlerhafte Daten der Bürgerinnen und Bürger zu korrigieren bzw. die Probleme beim Versand und der Nichtzustellung von bis zu einer Million Briefen mit der lebenslang gültigen neuen Steueridentifikationsnummer zu beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. September 2008**

Das Bundeszentralamt für Steuern hat veranlasst, dass Fälle, in denen aufgrund nicht aktueller Daten damit zu rechnen ist, dass die Mitteilungsschreiben nicht zugestellt werden können, in der Datenbank markiert und zunächst bis zum 31. Dezember 2008 vom Druck zurückgestellt werden. Aufgrund dieser Maßnahme wird sich die Anzahl der Postrückläufer erheblich verringern.

Das Bundesministerium der Finanzen hat den für das Meldewesen Verantwortlichen diesen Sachverhalt mitgeteilt und ihnen Handlungsanweisungen für die Bearbeitung der bei den Meldebehörden eingegangenen nicht zustellbaren Mitteilungsschreiben zur Verfügung gestellt.

In enger Abstimmung mit dem für das Meldewesen zuständigen Bundesministerium des Innern sind Maßnahmen eingeleitet worden, um sowohl die Register der Meldebehörden als auch die Datenbank des Bundeszentralamts für Steuern von fehlerhaften Daten zu bereinigen.

19. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie ist der Sachstand des Entschädigungsfalls Phoenix Kapitaldienst GmbH, und zu welchem Ergebnis ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Prüfung des Erfordernisses und der Möglichkeit einer Kreditaufnahme gekommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. September 2008

Das Fondsvolumen der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) beläuft sich zurzeit auf rund 7 Mio. Euro. Die EdW hat bis zum 31. August 2008 über 1 722 Anträge entschieden und in 80 Fällen eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. Euro gewährt.

Der aktuell anstehende Finanzierungsbedarf für bereits feststehende Entschädigungen wird durch die Erhebung von Sonderbeiträgen finanziert. Die Sonderbeitragerhebung beruht auf der Einschätzung, dass diese die Institute im Vergleich zu einem Kredit weniger belastet, da die Institute einen Kredit ebenfalls finanzieren müssten und dabei zusätzlich die Kreditzinsen zu tragen hätten. Die Höhe des Finanzierungsbedarfs der EdW für die Gesamtentschädigung im Fall Phoenix ist insbesondere vor dem Hintergrund des vor dem Bundesgerichtshof anhängigen Verfahrens über die Beschwerde gegen den Insolvenzplan für die Phoenix Kapitaldienst GmbH derzeit noch nicht absehbar. Dementsprechend ist die Prüfung, ob und in welcher Höhe für den künftig bestehenden Finanzierungsbedarf eine Kreditaufnahme der EdW erforderlich wird, noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie hat sich seit Beginn der 15. Legislaturperiode die Anzahl der Personen bzw. Unternehmen geändert, die dem Bund Steuern schulden, und wie hat sich die Summe der noch ausstehenden Steuerforderungen gegenüber Privathaushalten bzw. Unternehmen in diesem Zeitraum geändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 4. September 2008

Daten zu Steuerrückständen liegen der Bundesregierung nur in Form der jährlich auf den Stichtag 31. Dezember erhobenen Rückständestatistik vor. Erfasst werden dabei jeweils die ausstehenden Zahlungen der von den Finanzämtern verwalteten Steuern. Neben den Gemeinschaftssteuern und den reinen Ländersteuern gehören dazu auch die Versicherungssteuer und der Solidaritätszuschlag, deren Aufkommen dem Bund zusteht.

Der Bestand dieser Rückstände hat sich zwischen dem 31. Dezember 2002 und dem 31. Dezember 2007 von 19,7 Mrd. Euro auf 17 Mrd. Euro verringert, was einem Rückgang um 13,7 Prozent entspricht. Die Zahl der Rückstandsfälle ging im gleichen Zeitraum von knapp 4,4 Mio. auf 3,5 Mio. um rund 20 Prozent zurück. Diese Fallzahlen

beziehen sich auf konkrete Steuerforderungen zu bestimmten Steuerarten und Zeiträumen, d. h. mehrere Rückstandsfälle können sich auf ein und denselben Steuerpflichtigen beziehen. Damit lassen diese Zahlen keinen Rückschluss auf die Zahl der säumigen Personen und Unternehmen zu.

21. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**
- Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten bei der deutschen Zollabfertigung von Lkw an der Grenze zur Schweiz beispielsweise an den Grenzübergängen Konstanz, Rheinfelden, Waldshut und Weil am Rhein, und wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 5. September 2008

Die Zollämter an der deutsch-schweizerischen Grenze führen keine Erhebungen über die Wartezeiten von Lkw durch. Konkrete Angaben über die Verweildauer der Lkw an den Grenzübergängen sind deshalb nicht möglich. Die Aufenthaltsdauer der Lkw ist je nach Verkehrsart (Leer-/Transitfahrzeuge, Verzoller), Grenzzollstelle und Fahrtrichtung (Nord-Süd-Verkehr/Süd-Nord-Verkehr) sehr unterschiedlich.

Im Allgemeinen kommt es als Folge des Schweizer Nachtfahrverbots für den Schwerlastverkehr insbesondere bei den Zollämtern Weil am Rhein-Autobahn und Rheinfelden-Autobahn zu morgendlichen Rückstaus, die je nach Verkehrsaufkommen erst in den frühen Nachmittagsstunden abgebaut werden können.

Die Bundeszollverwaltung ist kontinuierlich bestrebt, die Zollabfertigung an den Grenzübergängen zur Schweiz zu verbessern und zu beschleunigen. Insbesondere wird derzeit das elektronische Abfertungsverfahren ATLAS weiter optimiert.

Im ständigen Kontakt mit der Eidgenössischen Zollverwaltung sowie weiteren Behörden und Wirtschaftsverbänden im grenznahen Raum werden Lösungen erarbeitet, um dem wachsenden Schwerlastverkehr über die Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz gerecht zu werden.

Beim Zollamt Weil am Rhein-Autobahn ist beispielsweise vorgesehen, durch bauliche Maßnahmen die Verkehrsführung auf der Zollanlage in Nord-Süd-Richtung so zu optimieren, dass die infolge des schweizerischen Nachtfahrverbotes regelmäßig auf der deutschen Ausgangsseite entstehenden Lkw-Rückstaus in wesentlich kürzerer Zeit abgebaut werden können. Weiterhin ist beabsichtigt, durch bauliche Veränderungen auf der deutschen Eingangsseite des Zollamts Weil am Rhein-Autobahn den Verkehrsfluss in Süd-Nord-Richtung ebenfalls deutlich zu verbessern und damit einen höheren Lkw-Durchfluss zu ermöglichen.

Auch die Wirtschaftsbeteiligten selbst können auf die Wartezeit an den Grenzen wesentlichen Einfluss nehmen, indem sie Waren möglichst im Inland bei Binnenzollstellen abfertigen lassen. Soweit die Wa-

ren an der Grenze verzollt werden sollen, kann die Wartezeit für die Lkw-Fahrer erheblich verkürzt werden, wenn der Grenzzollstelle die für die Abfertigung erforderlichen Daten bereits rechtzeitig vor Eintreffen des Lkw an der Grenze im Verfahren ATLAS zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Reichweite hat der thailändische Nachrichten- und Fernsehsatellit Thaicom im Hinblick auf Mitteleuropa, und in welchen europäischen Regionen kann dadurch das Programm von al-Manar TV der Hisbollah empfangen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 5. September 2008

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Thaicom-Satellit auf der Orbitposition 78,5° Ost Mitteleuropa nicht erreicht. Zwar ist ohne weitere konkrete Angaben nur eine Überschlagsrechnung möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Empfangs von Fernsehprogrammen ist bedingt durch die Atmosphäre und die Erdkrümmung sehr gering. Mit den in Mitteleuropa üblichen Satelliten-Empfangsanlagen (Durchmesser der Satellitenschüssel in der Regel 60 cm) sind hier Programme, die durch den genannten Thaicom-Satelliten übertragen werden, nicht zu sehen. Nur durch aufwändige zusätzliche technische Einrichtungen wäre möglicherweise ein Empfang erreichbar.

Die Satellitensysteme werden international koordiniert. In diesem Verfahren werden ausländischen Betreibern keine Vorgaben zu Inhalten der Aussendungen gemacht. Der genannte Fernsehsender nutzte in der Vergangenheit einen Eutelsat-Satelliten zur Übertragung seines Programms in Europa. Aufgrund einer Entscheidung des französischen Conseil d'Etat beendete der Satellitenbetreiber diese Übertragung im Dezember 2004.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat auch der Betreiber des Thaicom-Satelliten im Januar 2008 die Übertragung von al-Manar-Sendungen eingestellt.

23. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Welche Initiativen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung in die Wege geleitet, um eine Ausweitung des so genannten Ferienkorridors von derzeit 82 auf 90 Tage durchzusetzen und damit die Pläne der Kultusminister, die für 2014 nur noch 73 Tage anstreben, zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 8. September 2008**

Die Zuständigkeit für die Regelung der Sommerferien liegt bei den Ländern. Die Bundesregierung kann deshalb nur an die Länder appellieren, sich im Interesse des Tourismusstandortes Deutschland für eine stärkere Entzerrung der Sommerferientermine einzusetzen. Dies wurde in den letzten Jahren nachhaltig getan.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus, Ernst Hinsken (CDU/CSU), setzt sich inhaltlich bereits seit längerem nachdrücklich für eine stärkere Entzerrung der Ferienzeiten ein. So hat er sich in dieser Angelegenheit an die Wirtschafts- und Kultusminister der Länder als auch die verantwortlichen Minister im Bundesrat gewandt. Erneut richtete er zuletzt am 24. Juli 2008 ein Schreiben an alle Ministerpräsidenten der Länder. Er hat dabei sein großes Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Amtschefs der Kultusminister der Länder bei ihrem am 15. Mai 2008 gefassten Beschluss für die Sommerferienregelung der Jahre 2011 bis 2017 den Bitten der Ministerpräsidentenkonferenz und der Wirtschaftsministerkonferenz nach Ausdehnung der durchschnittlichen Gesamtferienzeit nicht in ausreichendem Maße nachgekommen sind. Er plädierte nachdrücklich dafür, dass pädagogische, gesundheitliche, wirtschaftliche, verkehrsmäßige und touristische Gesichtspunkte bei der Ferienregelung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Für sein Anliegen hat Ernst Hinsken bei den Ministerpräsidenten weitgehend Verständnis gefunden. Als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz hat Ministerpräsident Roland Koch im Namen seiner Kollegen mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 19. August 2008 an Ernst Hinsken darauf hingewiesen, dass bis auf das Jahr 2014 der Gesamtferienzeitraum zwischen 80 und 84 Tagen und damit in der Nähe des gewünschten Gesamtferienzeitraums von 90 Tagen liegt. Für das Jahr 2014 sehen die Länder Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg und Bayern im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2014 und zentrale Prüfungsverfahren keine Möglichkeit, eine weitere Ausdehnung des Gesamtferienzeitraums zu ermöglichen.

24. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach die Deutsche Telekom AG als Festnetzbetreiber Arbeiten und Freischaltungen ihrer Anschlussleistungen zur Nutzung durch andere Telekommunikationsanbieter bewusst verzögert, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung bzw. die Bundesnetzagentur gegen eine derartige Praxis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 9. September 2008**

Die Bundesnetzagentur hat uns auf Ihre Frage wie folgt geantwortet: Infolge eines starken Anstiegs der TAL-Nachfrage war es bei der Deutschen Telekom AG um die Jahreswende 2007/2008 zu einem er-

heblichen Rückstau bei der Umschaltung von Teilnehmeranschlussleitungen (TAL) auf Wettbewerber gekommen. Dadurch konnten die Wettbewerber ihren Endkunden teilweise nur mit erheblichen Zeitverzögerungen Telefon- und DSL-Anschlüsse zur Verfügung stellen. Aufgrund von entsprechenden Anträgen zweier betroffener Wettbewerbsunternehmen hatte die zuständige Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur Ende vergangenen Jahres Missbrauchsverfahren gegen die Deutsche Telekom AG eingeleitet und im Rahmen dieser Verfahren umfangreiche Ermittlungen angestellt. Diese ergaben zahlreiche Details hinsichtlich der TAL-Bereitstellung, die in der Summe erhebliche Zweifel an der Unbedenklichkeit der bisherigen Bereitstellungspraxis aufkommen ließen. Am 8. Mai 2008 hat die Bundesnetzagentur das Verfahren gegen die Deutsche Telekom AG wegen missbräuchlichen Verhaltens bei der Bereitstellung von Teilnehmeranschlussleitungen, der sog. letzten Meile, für Wettbewerber eingestellt. Die Einstellung des Verfahrens konnte nur erfolgen, weil die Deutsche Telekom AG unter dem Druck möglicher Entscheidungen den Auftragsstau abgebaut hatte. Gleichzeitig hat sie sich mit den Beschwerde führenden Wettbewerbern vertraglich auf verbesserte Bedingungen für die Bestellung und Bereitstellung von TAL geeinigt.

Ferner hat die Deutsche Telekom AG gegenüber der Bundesnetzagentur eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, nach der sie die verbesserten vertraglichen Bedingungen für die TAL-Bereitstellung diskriminierungsfrei allen TAL-Nachfragern anbieten wird. Weiterhin wird die Deutsche Telekom AG ihre Auftragsbearbeitung anpassen, damit die bestellten TAL künftig fristgerecht bereitgestellt werden können. Sie wird die zuständige Beschlusskammer der Bundesnetzagentur in den nächsten Monaten zudem regelmäßig über die TAL-Nachfrage- und Bereitstellungssituation unterrichten.

Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass sich Engpässe und die daraus resultierenden zeitlichen Verzögerungen beim Umschalten der TAL – wie um die Jahreswende 2007/2008 – mit den neuen Regelungen und der Selbstverpflichtung der Deutschen Telekom AG künftig nicht wiederholen. Die Bundesnetzagentur wird das allerdings genau beobachten und unverzüglich wieder einschreiten, wenn sich die Deutsche Telekom AG nicht an die vereinbarten Regelungen und ihre Zusagen halten sollte. Darüber hinaus wurde aber auch an die Wettbewerber appelliert, ihrerseits Augenmaß walten zu lassen und bei der Deutschen Telekom AG tatsächlich nur so viele TAL zu bestellen, wie sie für die Anbindung eigener Endkunden wirklich benötigen, um Bearbeitungsengpässe zu vermeiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

25. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie hoch waren die Ausgaben gemessen am jährlichen Gesamtvolumen der Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Vermittlung von Teilzeitausbildungsplätzen in den letzten zehn Jahren (darunter bitte auch die Ausgaben für Mütter pro Jahr ausweisen), und wie stellt sich die Evaluation der Teilzeitausbildung dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 9. September 2008**

Zur Höhe des Anteils der Ausgaben für die Durchführung der Vermittlung von Teilzeitausbildungsplätzen am jährlichen Gesamtausgabevolumen der Bundesagentur für Arbeit liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Soweit die Evaluation der Teilzeitausbildung angesprochen ist, weist die Bundesregierung darauf hin, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung in den Jahren 2006/2007 mit einem Forschungsvorhaben die „Akzeptanz und Umsetzung der Teilzeitausbildung nach § 8 BBiG“ (Berufsbildungsgesetz) begleitet hat. Festzustellen ist, dass in allen Bundesländern Projekte, Programme oder Initiativen zu finden sind, die Teilzeitberufsausbildung umsetzen oder deren Umsetzung fördern. Dabei werden unterschiedliche Anknüpfungspunkte gefunden, um das Thema positiv zu kommunizieren und ein gemeinschaftliches Verständnis als Grundlage für gezielte Programme oder Aktivitäten zu kreieren. Die Ergebnisse der Untersuchung sind unter www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_30555.pdf veröffentlicht.

Mit der Änderung der Erhebung der Auszubildendenmerkmale der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (Neuregelung des § 88 BBiG) wird ab dem Erhebungsjahr 2007 auch die „Abkürzung der Ausbildungsdauer“ erfasst. Dieses Merkmal beinhaltet auch die Meldung der Kammern, ob im Einzelfall eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit vorliegt. Damit gibt es in Zukunft eine repräsentative zahlenmäßige Erfassung der Teilzeitausbildungsverhältnisse. Die Zahlen hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

26. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Inwieweit sind Informationen der Presse wie etwa am 19. August 2008 (Presseinformation REPORT MAINZ) zutreffend, dass aufgrund einer Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit vom April dieses Jahres deutschlandweit viele erfolgreiche Maßnahmen wie etwa die Vermittlung von Teilzeitausbildungsplätzen für alleinerziehende Mütter gestrichen werden, und wie sollen junge Frauen mit kleinen Kindern (unter anderem minderjährige Mütter) künftig bei der Ausbildung bzw. Umschulung unterstützt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 9. September 2008**

Wegen der in der Frage in Bezug genommenen Presseinformation des ARD-Magazins REPORT MAINZ vom 18. August 2008 geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Fragestellung auf die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung junger erwerbsfähiger Menschen in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bezieht.

Es trifft nicht zu, dass aufgrund einer Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit deutschlandweit erfolgreiche Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung gestrichen werden. Insbesondere die Durchführung der Ausbildungsvermittlung und die besondere Unterstützung von Frauen mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sind gesetzlich geregelte Pflichtaufgaben der zuständigen Leistungsträger.

Für die Eingliederung junger erwerbsfähiger hilfebedürftiger Menschen stehen umfangreiche Leistungen zur beruflichen Eingliederung zur Verfügung. Nach geltender Rechtslage sollen und können für erwerbsfähige Hilfebedürftige alle im Einzelfall erforderlichen Hilfen erbracht werden – entweder unmittelbar als Eingliederungsleistungen der örtlichen Stelle zur Umsetzung des SGB II oder durch die Einbeziehung entsprechender Angebote anderer (vorrangiger bzw. ergänzender) Leistungsträger. Die mit dem SGB II vollzogene Verzahnung von Leistungen der Arbeitsförderung mit kommunalen Eingliederungsleistungen (z. B. Kinderbetreuung) bietet gerade für die in der Fragestellung angesprochene Personengruppe der jungen Mütter geeignete Unterstützungsmöglichkeiten bei der Aufnahme und Ausübung einer beruflichen Ausbildung. Alleinerziehende junge Mütter (und Väter) können u. a. durch die Teilnahme an einer außerbetrieblichen Berufsausbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung (SGB III) in Teilzeit gefördert werden; dieses Förderinstrument steht auch im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung. Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht eine Verlängerung der Ausbildungszeit und eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, um den Belangen alleinerziehender junger Mütter und Väter Rechnung zu tragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

27. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kritisierte Gefährdung der Verbraucher durch Beanstandungen bei jeder vierten Lebensmittelkontrolle auszuschließen und abzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 5. September 2008**

Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz legt fest, dass amtliche Kontrollen risikobasiert durchzuführen sind.

Die Risikoorientierung bei der Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung bedingt die im Sinne einer Effizienzsteigerung gewünschte Fokussierung auf Betriebe, bei denen am ehesten Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften zu vermuten sind. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass – nicht zuletzt aufgrund geschulten Personals, das die Betriebskontrollen risikoorientiert durchführt – immer wieder Mängel und Beanstandungen in einer bestimmten Größenordnung auftreten.

Mit dem in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung enthaltenen Modell zur risikoorientierten Betriebskontrolle hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bereits die Anforderung aus der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 konkretisiert und für die in den Ländern zuständigen Durchführungsbehörden vor Ort praktikabel gemacht.

Darüber hinaus wird das BMELV anlässlich der Verbraucherschutzministerkonferenz am 18./19. September 2008 mit den Ländern erörtern, welche Schlussfolgerungen aus den vorliegenden Ergebnissen zu ziehen sind sowie mögliche weitere Handlungsoptionen diskutieren.

28. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP) Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung, gegen das Vorkommen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel in Obst-, Gemüse- und Getreideproben gemeinsam mit den hauptverantwortlichen Ländern vorzugehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 5. September 2008**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) führt regelmäßig und jeweils neuen Erkenntnissen angepasst Gespräche mit Behörden des Bundes und der Länder sowie mit betroffenen Verbänden zur Verhinderung der illegalen Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln.

Die Bundesregierung setzt darüber hinaus auf eine konsequente Umsetzung und Durchführung des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms des Bundes und der Länder. Das Programm finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) (www.bvl.bund.de). Die Risikoanalysen zur Bestimmung von Kontrollschwerpunkten beziehen auch die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung ein.

Dieses Programm ist auch fester Bestandteil des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Auch

dieser Aktionsplan ist mit den Ländern abgestimmt und wurde von der letzten Agrarministerkonferenz im April 2008 verabschiedet. Sie finden den Aktionsplan auf der Internetseite des BMELV (www.bmelv.de) in der Rubrik Landwirtschaft.

Für die Verbraucher ist auch die Frage wichtig, ob gefundene Rückstände von Wirkstoffen gesundheitlich bedenklich sind. Dies wird von den Ländern eingehend geprüft. So kommt der Jahresbericht des BVL 2006 zu dem Ergebnis, dass bei lediglich 14 von insgesamt 17 535 untersuchten Proben ein gesundheitliches Risiko nicht ausgeschlossen werden konnte. In diesen Fällen informieren die Länder über das BVL als nationale Kontaktstelle die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der anderen Länder sowie die Europäische Kommission über das Europäische Schnellwarnsystem, damit schnellstmöglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

29. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe, jahresweise aufgeschlüsselt für die letzten zehn Jahre, haben die Lufthansa oder eines ihrer Tochterunternehmen sowie andere deutsche Luftfahrtunternehmen oder deren Tochterunternehmen Gelder aus dem EU-Agrarhaushalt erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. September 2008

Es gibt derzeit keine Möglichkeit, mit vertretbarem Aufwand genau festzustellen, welche Zahlungen deutsche Luftfahrtunternehmen oder deren Tochterunternehmen aus den EU-Fonds (z. B. Europäischer Regionalfonds, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Garantiefonds Landwirtschaft) in den letzten zehn Jahren erhalten haben.

Betreffend der beiden EU-Agrarfonds würde die korrekte Beantwortung der Frage die Untersuchung von vielen Millionen Datensätzen über EU-Zahlungen und deren Empfänger erfordern.

Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass Luftfahrtunternehmen

- keine Direktzahlungen erhalten
- und nicht an Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes teilnehmen.

Bezüglich der in den Medien diskutierten Frage der Zahlungen von Exporterstattungen an Catering-Unternehmen der Luft- und Schifffahrt, die deren Nachteil beim Einkauf ihrer aus der Gemeinschaft stammenden Rohstoffe aufgrund höherer EU-Stützpreise ausgleichen, übermittle ich Ihnen nachstehend die Gesamtbeträge, die nach einer Zusammenstellung des zuständigen Hauptzollamtes Hamburg-Jonas in den letzten zehn Jahren an Exporterstattungen insgesamt an solche Catering-Unternehmen gezahlt worden sind:

1997	2 457 155,93 Euro
1998	2 395 029,43 Euro
1999	2 431 541,98 Euro
2000	2 283 550,69 Euro
2001	1 877 664,37 Euro
2002	1 779 939,48 Euro
2003	1 712 759,55 Euro
2004	1 460 092,63 Euro
2005	979 073,24 Euro
2006	781 164,84 Euro
2007	161 128,11 Euro

Diese Aufstellung belegt, dass die Ausgaben zwischen 1997 und 2007 als Folge der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Entwicklung der Weltmarktpreise erheblich zurückgegangen sind.

Hinsichtlich laufender und zukünftiger Zahlungen verweise ich auf die neuen EU-rechtlichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, künftig Informationen über die einzelnen Empfänger von Zahlungen aus den EU-Fonds bereitzustellen. Die Umsetzung dieser neuen EU-rechtlichen Verpflichtung für den Agrarbereich in Deutschland wird durch das „Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den Europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei“ geregelt werden, das sich in der parlamentarischen Beratung befindet und Anfang Dezember 2008 in Kraft treten soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordneter **Dr. Norman Paech** (DIE LINKE.) Welche Änderungen sind in der Neufassung der Taschenkarte vom Juni 2008 neben der Streichung der einschränkenden Formulierung „soweit praktisch möglich“ vorgenommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. September 2008**

Gegenstand der weiteren Änderungen der Taschenkarte war die Berücksichtigung des III. Zusatzprotokolls vom 8. Dezember 2005 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens. Der „Rote Kristall“ tritt als Schutzzeichen neben die bislang anerkannten Zeichen „Rotes Kreuz“, „Roter Halbmond“ und den nicht mehr gebräuchlichen „Roten Löwen mit der Roten Sonne“. Das neue Schutzzeichen dient der Bezeichnung

von Sanitätseinheiten und -einrichtungen sowie von Personal und Gebäuden, die den besonderen Schutz der Genfer Abkommen genießen.

31. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung ihr formuliertes Anliegen deutlich zu machen, dass die Schutzbestimmungen des Humanitären Völkerrechts nicht nur in internationalen und nicht internationalen bewaffneten Konflikten entsprechend den Definitionen des Humanitären Völkerrechts angewandt werden müssen, sondern darüber hinaus, „soweit praktisch möglich“, auch bei militärischen Operationen außerhalb von bewaffneten Konflikten angewandt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. September 2008**

Soldaten der Bundeswehr haben die drittschützenden Regeln des Humanitären Völkerrechts bei militärischen Operationen aller Art, etwa auch bei Einsätzen zur Friedenssicherung mit Ermächtigung der Vereinten Nationen, zu beachten. Hierüber, und über den Inhalt dieser Regeln, werden die Soldaten unterrichtet.

32. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundeswehr – entgegen der Darstellung der Bundesregierung vom 25. April 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/8992 – entsprechend fünf vorliegender Zeugenaussagen tatsächlich zwischen 26. und 30. August 1983 auf ihrem Übungsplatz in Bergen/Hohne Panzermunition verschossen, die ausweislich Prägungen auf sichergestellten Hülsen (u. a. DM, DAG, DN) durch die deutschen Unternehmen Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken AG, Dynamit Nobel AG sowie der Diehl-Gruppe in Nürnberg hergestellt wurde und – diesbezüglichen Gerichtsgutachten des Landeskriminalamtes Stuttgart vom 12. Mai 2005 sowie der Universität Frankfurt/Main vom 12. Oktober 2005 zufolge – je Uran und Plutonium also u. U. aus abgebrannten Brennelementen enthielt, und wie viele so verursachte Wehrdienstbeschädigungen – außer den in o. g. Antwort erwähnten, inzwischen abgeschlossenen 229 Fällen – sind derzeit noch ebenso offen und durch die Bundeswehr regulierungsbedürftig wie der beim Sozialgericht Stuttgart (Gz. S 6 VS 2114/02) anhängige Fall des im Wehrdienst verstrahlten Soldaten E. S., in dessen Urin Plutonium- und Uranspuren gefunden wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. September 2008**

Die von Ihnen zitierte Erklärung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/8992 vom 25. April 2008, wonach der Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr nicht erlaubt ist, wird hiermit nochmals bestätigt. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Bundeswehr oder befreundete Streitkräfte gegen dieses Verbot verstoßen haben.

Die in Ihren Fragen enthaltenen gegenteiligen Indizien können nicht bestätigt werden. Insbesondere liegen im Rahmen des Gerichtsverfahrens keine Zeugenaussagen vor, die das Verschießen von Uranmunition mit Panzern auf dem Übungsplatz Bergen/Hohne im Jahr 1983 bestätigen. Bislang sind dem Landessozialgericht Baden-Württemberg in dem von Ihnen angesprochenen Wehrdienstbeschädigungsverfahren seitens des Berufungsklägers lediglich vier Zeugenangebote gemacht worden. Das Gericht hat diese Zeugen bislang nicht gehört, sondern hat dem Berufungskläger vielmehr aufgrund der sich darstellenden Sachlage geraten, seine Berufung zurückzunehmen.

Im Übrigen hat die Auswertung der von Ihnen angeführten Prägung auf der dem Gericht vorgelegten Kartusche ergeben, dass es sich hierbei um ein niederländisches Produkt gehandelt hat, das wiederum aufgrund der vorliegenden Munitions-Stammkarten, die den Lebensweg der in der Bundeswehr vorhandenen Munition beschreiben, nicht von der Bundeswehr verwendet wurde. Gemäß der Aussage der Botschaft der Niederlande haben die niederländischen Streitkräfte auf Truppenübungsplätzen in Deutschland Uranmunition weder zu Ausbildungszwecken noch zu Übungszwecken eingesetzt.

Auch durch das Gutachten des Kriminaltechnischen Instituts des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg konnte nicht eindeutig belegt werden, dass es sich bei der im Inneren der Kartusche vorhandenen Aktivität eines Alphastrahlers um Uran mit einer isotopischen Zusammensetzung handelt, die abgereichertem Uran in Panzermunition entspricht.

Bei der Wehrbereichsverwaltung Süd wird noch ein Wehrdienstbeschädigungsverfahren bearbeitet, in dem eine dienstliche Belastung durch Uranmunition als schädigende Ursache für die geltend gemachte Gesundheitsstörung genannt wird. Der Vorgang befindet sich zurzeit zur Fertigung einer versorgungsmedizinisch gutachtlichen Stellungnahme beim Sanitätsamt der Bundeswehr. Über das Ergebnis kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

33. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Von welchen Kosten geht die Bundesregierung für das Jahr 2009 aus, die zum Aufbau der Telematikinfrastruktur und deren Betriebskosten benötigt werden (detaillierte Darstellung u. a.: Ausstellung und Bearbeitung der Gesundheitskarte sowie Hardware zum Auslesen der Karten, Aktualisierung der Software, Schulungen der Mitarbeiter etc.) und auf die Leistungserbringer und Krankenkassen zukommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. September 2008**

Wie auch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/8334 dargestellt, wurden die den Krankenkassen für die Ausgabe und Produktion der elektronischen Gesundheitskarten entstehenden Kosten im Rahmen eines von den Organisationen der Selbstverwaltung in Auftrag gegebenen Planungsauftrages auf rd. 669 Mio. Euro beziffert. Dabei wurden Preise für die Karten in Kostenbandbreiten von 5 Euro bis 10 Euro angenommen. Aufgrund der von einzelnen Krankenkassen zwischenzeitlich abgeschlossenen Ausschreibungen für elektronische Gesundheitskarten ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Marktpreis deutlich unterhalb der im Planungsauftrag angenommenen unteren Bandbreite liegen wird, so dass zu erwarten ist, dass die den Krankenkassen zuzurechnenden Kosten für die elektronische Gesundheitskarte real unter den im Jahr 2004 vorgelegten Ergebnissen des Planungsauftrags liegen werden. Die Einzelergebnisse der bei den individuellen Ausschreibungen erzielten Preise liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Betriebskosten der Telematikinfrastruktur sind Bestandteil der Haushaltsplanung der von den Organisationen der Selbstverwaltung gegründeten Betriebsorganisation gematik. Die Gesellschafter der gematik beabsichtigen, auf ihrer Gesellschafterversammlung am 13. Oktober 2008 einen Beschluss zum Haushalt der gematik für das Jahr 2009 zu fassen. Eine genaue Aussage über den für das Jahr 2009 anzunehmenden Mittelbedarf für die diesbezüglichen Betriebskosten kann somit erst nach diesem Zeitpunkt getroffen werden.

34. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie und mit welchen Organisationen erfolgte das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren nach § 139 Abs. 8 SGB V zu der am 23. Januar 2008 im Bundesanzeiger Nr. 12 Jahrgang 2008 durch das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten „Bekanntmachung der Spitzenverbände der Krankenkassen über die Fortschreibung der Produktengruppe 07 „Blin-

denhilfsmittel⁴ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vom 3. Dezember 2007“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. September 2008**

Nach Auskunft des inzwischen zuständigen Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen wurde folgenden Organisationen schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- ZMT – Zentralvereinigung medizinisch-technischer Fachhändler, Hersteller, Dienstleister und Berater e. V., Köln
- Fachverband FMP – Fachvereinigung für Medizinprodukte, Köln
- ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V., Frankfurt/Main
- Bundesfachverband Elektronische Hilfsmittel für Behinderte e. V., c/o REHAKOMM, Langenau
- BVMed Bundesverband Medizintechnologie e. V., Berlin
- SPECTARIS, Deutscher Industrieverband für orthopädische, medizinische und mechatronische Technologien e. V., Berlin
- Deutscher Behindertenrat, c/o Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. (ISL), Jena
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen (BAGP), c/o Gesundheitsladen München, München
- Pro Retina Deutschland e. V. (PRDV), Selbsthilfe, Vereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen, Aachen
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Berlin
- Fördergemeinschaft für Taubblinde e. V., Berlin
- Deutsche Sarkoidose-Vereinigung e. V., Meerbusch
- Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten im Studium und Beruf e. V. – DVBS, Marburg
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppe e. V., Gießen.

35. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass infolge der Nichtberücksichtigung der Hinweise und Vorschläge in den Stellungnahmen der Spitzenorganisationen (zum Beispiel dem Berufsverband der Rehabilita-

tionslehrer/-innen für Orientierung und Mobilität für Blinde und Sehbehinderte e. V. – BOMBS) das Hilfsmittelverzeichnis Produktengruppe 07 zu nicht unbedeutenden Leistungskürzungen im Bereich der Schulung in Orientierung und Mobilität für gesetzlich Versicherte blinde und sehbehinderte Menschen führt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. September 2008**

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Das Orientierungs- und Mobilitätstraining kann partiell zur Hilfsmittelversorgung gehören, soweit es um die Ausbildung im Gebrauch von Hilfsmitteln geht. Hierzu finden sich Ausführungen im deklarativen Teil des Hilfsmittelverzeichnisses. Nach plausiblen Erklärungen des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen bedeuten diese keine Leistungskürzungen, zumal ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass unabhängig von den darin enthaltenen Empfehlungen über den Umfang eines Orientierungs- und Mobilitätstrainings im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

36. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, inwiefern die Deutsche Bahn AG den Arbeitnehmern der ehemaligen Deutschen Reichsbahn im Rahmen der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG und den daraus resultierenden finanziellen Erlösen die von der Deutschen Reichsbahn zugesagte betriebliche Altersvorsorge gewährt wird, und wie positioniert sich die Bundesregierung in dieser Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 5. September 2008**

Die Bundesregierung hat zu den rechtlichen Grundlagen der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer in den letzten Jahren wiederholt Stellung genommen. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 30. August 2005 – 1 BvR 616/99, 1 BvR 1028/03 – die Sicht der Bundesregierung bestätigt, dass ehemalige Angehörige der Deutschen Reichsbahn der DDR keinen Anspruch auf zusätzliche Rentenleistungen haben und der Gesetzgeber sich bei der Regelung rentenrechtlicher Positionen aus der ehemaligen DDR im verfassungs-

rechtlichen Rahmen bewegt hat. Etwaige Einnahmen der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Teilprivatisierung führen nicht zu einer anderen Beurteilung der Sach- und Rechtslage.

37. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung das nicht prioritäre Vorhaben Bundesstraße 4–Bundesautobahn 3 bis Flughafenstraße, Anbindung Flughafen Nürnberg (Bundesverkehrswegeplan-Nummer BY7532), das im Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde, sondern lediglich in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ geführt wird, in den nur bis 2010 laufenden „Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP)“ vom April 2007 aufgenommen, und wann beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Bau dieses Vorhabens zu beginnen, eingedenk einerseits der Tatsache, dass das Projekt im „Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP)“ vom April 2007 noch als „Vorhaben in früher Planungsphase“ gekennzeichnet ist, und es andererseits in den Entwurf des Straßenbauplanes 2009 nicht aufgenommen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 8. September 2008**

Bei der Vorhabenauswahl für den Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) wurden neben bereits laufenden und in Programmen festgelegten Investitionsvorhaben sowie potenziellen A-Modell-Projekten netzkonzeptionell wichtige Maßnahmen bevorzugt und strukturpolitische Rahmenbedingungen beachtet. Die leistungsgerechte und direkte Anbindung des Flughafens Nürnberg an die Bundesautobahn 3 mit einer Bundesstraße 4 (neu) hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Das vom Gesetzgeber ausgesprochene Planungsrecht erlaubt es, das Projekt planerisch voranzutreiben und bis zur Baureife zu führen. Anschließend kann über die Aufnahme des Projekts in den Straßenbauplan entschieden werden.

38. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- In welchem Stand der Planung (Planfeststellungsbeschluss ergangen, bestandskräftig) befindet sich der geplante Neubau der Bundesstraße 4–Bundesautobahn 3 bis Flughafenstraße, Anbindung Flughafen Nürnberg derzeit, und welche Ergebnisse hatten die Untersuchungen im Zuge des Bundesverkehrswegeplans 2003 (Nutzen-Kosten-Verhältnis, Umweltrisikoeinschätzung, insbesondere FFH-Verträglichkeit – FFH = Flora-Fauna-Habitat –, und Raumwirksamkeitsanalyse, insbesondere städtebauliche Entlastungswirkung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 8. September 2008**

Das Umweltrisiko für die ursprünglich planerisch verfolgte „Rathsb-bergtrasse“ einer Bundesstraße 4 (neu) wurde bei der Projektbewertung zum Bundesverkehrswegeplan 2003 – mit dem Hinweis, dass eine „Important-bird-area“ auf ca. 1 500 m Länge geschnitten werde – als sehr hoch eingeschätzt.

Im Rahmen der Planungs- und Verfahrensschritte für die Bundesstraße 4 (neu) wurde daraufhin eine technisch anspruchsvolle Projekt-lösung („Tunnel Ost indirekt“) entwickelt und abgestimmt, mit der sich – bei nach wie vor gegebenem hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis – projektbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft erheblich reduzieren lassen und eine wesentliche Entlastung der derzeit als Flughafen-zubringer dienenden Ortsstraßen ermöglicht wird. Für diese an einer neuen Bundesautobahn 3–Anschlussstelle westlich Buchenbühl beginnende, den Reichswald durchfahrende, die Flughafenstartbahn mit einem Tunnel unterquerende und in die städtische Flughafenstraße einmündende Projektlösung der Bundesstraße 4 (neu) läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

39. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die erheblichen naturschutzfachlichen Bedenken in den Stellungnahmen der Naturschutzverbände im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Neubau der Bundesstraße 4–Bundesauto-bahn 3 bis Flughafenstraße, Anbindung Flug-hafen Nürnberg insbesondere wegen der Durchschneidung des europäischen Vogelschutzgebietes Nürnberger Reichswald mit 16 nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie ge-schützten Arten auf 400 Meter Länge, gegen die ein Naturschutzverband vorgebracht hat, dass durch die geplante Vogelüberflughilfe die Trennwirkung der Straße sogar steige und unter anderem deswegen die im Verfahren verwendete FFH-Verträglichkeitsstudie falsch sei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 8. September 2008**

Im laufenden Planfeststellungsverfahren wird – unter Berücksichti-gung auch der Stellungnahmen der Naturschutzverbände – die abschließende Würdigung des Projektes einschließlich auch der FFH-Verträglichkeit erfolgen. Hierzu gehört auch die Entscheidung über alle notwendigen Schutzmaßnahmen.

40. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wurden, angesichts des eindeutigen Urteils des Europäischen Gerichtshofs in der Rechts-sache C-98/03 vom 10. Januar 2006 gegen Deutschland, nach dem die Auswirkungen von Projekten auf FFH-Gebiete auch dann geprüft

werden müssen, wenn die Vorhaben nicht direkt das geschützte Gebiet durchschneiden oder tangieren, es aber beeinträchtigen könnten, die konkreten Auswirkungen des Vorhabens Neubau der Bundesstraße 4–Bundesautobahn 3 bis Flughafenstraße, Anbindung Flughafen Nürnberg, auf das benachbarte FFH-Gebiet Irrhain mittlerweile geprüft, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 8. September 2008**

Im Ergebnis der von ihr für das FFH-Gebiet „Irrhain“ durchgeführten Verträglichkeitsprüfung hat die bayerische Straßenbauverwaltung festgestellt, dass das rund 1,5 bis 2 km von der geplanten Bundesstraße 4 (neu) entfernte Schutzgebiet außerhalb des Einwirkungsbereiches des Vorhabens liegt und somit keine Beeinträchtigungen des Gebietes hinsichtlich seiner Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Im Rahmen der im laufenden Verfahren vorzunehmenden Abwägung wird dies von der Planfeststellungsbehörde zu prüfen sein.

41. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass trotz der Androhung eines Bußgeldes erneut von Greenpeace Felsblöcke im FFH-Gebiet (FFH = Flora-Fauna-Habitat) Sylter Außenriff verbracht wurden, und was unternimmt die Bundesregierung, um diesen auch vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, als rechtswidrig bewerteten Eingriff in das FFH-Gebiet Sylter Außenriff zu unterbinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 10. September 2008**

Das Einbringen von Felsblöcken in die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone stellt einen Verstoß gegen das Hohe-See-Einbringungsgesetz dar.

Deshalb hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord den für den Gesetzesverstoß Verantwortlichen am Freitag, den 5. September 2008 eine sofort vollziehbare Untersagungsverfügung zugestellt.

Zudem wurde der nach Maßgabe des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen in erster Linie zuständige Flaggenstaat des für den Transport und die Einbringung der Steine genutzten Schiffes aufgefordert, die gegen das Internationale Übereinkommen vom 29. Dezember 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen verstoßenden Handlungen zu unterbinden.

42. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung nach eigenen Angaben keine Kenntnis von der Zahl der ausgetauschten fehlerhaften Partikelfilter, obwohl einerseits die so genannte Kulanzregelung bereits am 28. November 2007 verabschiedet wurde und andererseits die in Dieselfahrzeuge eingebauten Partikelfilter im Zentralen Fahrzeugregister-Bestand erfasst werden, und bis wann wird die Bundesregierung angesichts einerseits des anscheinend weiterhin äußerst schleppend verlaufenden Umtausches der fehlerhaften Partikelfilter, andererseits der auf das Jahr 2008 befristeten Kulanzregelung eine Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen (insbesondere Entzug der Allgemeinen Betriebserlaubnis und keine finanzielle Förderung über die Kfz-Steuer für fehlerhafte Partikelfilter), um den schnellstmöglichen Austausch aller fehlerhaften Partikelfilter zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 4. September 2008

Die so genannte Kulanzregelung ist am 28. November 2007 vom Gesamtverband Autoteile-Handel (GVA) und vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) bekannt gegeben worden. Dies geschah im Interesse der Fahrzeughalter, die ein Filtersystem haben einbauen lassen, das nicht funktionsfähig ist, und die durch diese Regelung die unbürokratische Möglichkeit bekommen, ohne eigene Kosten ein funktionsfähiges Partikelfiltersystem zu erhalten. Die Zahlen über den Austausch der Partikelfiltersysteme werden im Rahmen der Kulanzregelung vom GVA und ZDK erhoben.

Die Bundesregierung wird sich im Laufe des Jahres 2008 zur Kulanzregelung äußern.

43. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Nahm Staatssekretärin beim Bundesminister für Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth, die Termine am 1. September 2008 in Lübeck, auf Einladung von und gemeinsam mit der Bundestagsabgeordneten Gabriele Hiller-Ohm (beide SPD), in ihrer Funktion als Parlamentarische Staatssekretärin wahr, und wenn ja, welche Kosten verursachte die An- und Abreise der Staatssekretärin von und nach Lübeck?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 9. September 2008

Ja. Die An- und Abreise erfolgte mit dem Dienstfahrzeug. Kosten entstanden im für Dienstreisen vorgesehenen Rahmen.

44. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Finanzierungsalternativen existieren aus Sicht der Bundesregierung, um die Finanzierung des BBI-Projekts zu sichern, und wann ist mit einer Entscheidung der Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 2. September 2008

Das Finanzierungskonzept der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) zur Realisierung des BBI-Projektes sieht als wesentliche Finanzierungsquelle die Innenfinanzierungskraft der FBS vor. Einen etwa gleich hohen Beitrag stellen die Gesellschafter für die BBI-Finanzierung mit bis zu 430 Mio. Euro (Bundesanteil: 111,8 Mio. Euro, Berlin und Brandenburg jeweils 159,1 Mio. Euro) zur Verfügung. Dafür wurde von allen Gesellschaftern Haushaltsvorsorge getroffen. Die FBS wird im Rahmen der BBI-Langfristfinanzierung am Kapitalmarkt einen Kreditrahmen in voraussichtlicher Höhe von bis zu 2,4 Mrd. Euro aufnehmen. Über dieses Konzept besteht mit den Mitgesellschaftern Konsens.

45. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Bis wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluss bei der Bundesstraße 85 bzw. Bundesstraße 20 von Cham/Mitte–Cham/Süd und Cham/Süd–Wilting zu rechnen, und werden dabei Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Janahof vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 8. September 2008

Der Ausbau der Bundesstraße 85 im Überschneidungsbereich mit der Bundesstraße 20 zwischen Cham/Mitte und Cham/Süd und der Ausbau der Bundesstraße 20 zwischen Cham/Süd und der 2002 fertig gestellten Ortsumfahrung von Wilting sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen dem „Vordringlichen Bedarf“ zugeordnet. Der Lärmschutz im Bereich Janahof wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt werden. Es ist zurzeit noch nicht absehbar, wann das Verfahren eingeleitet werden wird.

46. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Tatsache beurteilt, dass insbesondere außerhalb geschlossener Ortschaften Plakate der Kampagne „Runter vom Gas!“ oder Plakate der „Geier-Kampagne“ aufgestellt wurden, obwohl es nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) verboten ist, oder werden diese Plakate nicht als Werbung für mehr Verkehrssicherheit interpretiert und lenken nicht vom Verkehrsgeschehen ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. September 2008

Nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist außerhalb geschlossener Ortschaften jede Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift, Licht und Ton verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können.

Von (gewerblicher und öffentlicher Image-)Werbung zu unterscheiden sind Verkehrssicherheitsplakate des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie landesweite Verkehrssicherheitsaktionen. Sie stellen keine Wirtschaftswerbung dar und dienen gerade der Verkehrssicherheit. Deshalb fallen sie nicht unter die Verbotsnormen des § 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO. Dies ist auch in den Richtlinien zur Werbung an (Bundes-)Autobahnen aus straßenverkehrs- und straßenrechtlicher Sicht (Verkehrsblatt 2001, S. 463 ff.) so klargestellt.

47. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den „Vorschlag der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates für die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit (KOM(2008) 316)“, und wird sich die Bundesregierung im Abstimmungsverfahren dafür einsetzen, dass der Automobilindustrie der Einbau von Fahrerassistenzsystemen zukünftig nicht nur in Fahrzeugen der so genannten Premiumklasse eingebaut werden, sondern ihr Einbau auch für Mittelklassefahrzeuge EU-weit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. September 2008

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag der Verordnung grundsätzlich zu. Technische Details und rechtliche Konsequenzen sowie vorgeschlagene Grenzwerte, Einföhrungstermine und Anwendungsbe-
reiche müssen noch geprüft werden.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene verpflichtende Ausrüstung auch der mittleren Klassen von Personenkraftwagen mit elektronischen Fahrdynamik-Regelsystemen wird unterstützt.

48. Abgeordnete
Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Darstellung des Magazins „plusminus“ in ihrer Sendung vom 19. August 2008 zu bejahen, nach welcher es keine rechtlich festgelegte generelle Verpflichtung für Transportunternehmen gibt, Wirtschaftsgüter auf Radioaktivität untersuchen zu lassen, und wenn ja, warum existiert eine solche Verpflichtung nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 5. September 2008

Die Klassifizierung und damit Untersuchung der zur Beförderung vorgesehenen Güter ist nicht Aufgabe des Transportunternehmens, sondern des Absenders/Versenders, dem in der Regel alle dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen.

Eine Beförderung von Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes bei der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen, dürfen, nachdem sie klassifiziert wurden, nur unter Beachtung international harmonisierter Sicherheitsvorschriften befördert werden. Dies gilt für radioaktive Stoffe wie für alle anderen gefährlichen Güter.

Durch die Anwendung der gefahrgutrechtlichen Vorschriften ist eine sichere Beförderung sowohl für die an der Beförderung beteiligten Personen, als auch für die Öffentlichkeit gegeben. Die Anpassung dieser Vorschriften entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen erfolgt alle zwei Jahre in den internationalen Gremien und beruht auf einem breiten internationalen Konsens.

49. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Auf welche Höhe beliefen sich in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils die Einnahmen aus der Lkw-Maut, die wegen der Nutzung von Bundesfernstraßen im Freistaat Sachsen zu entrichten waren, und wie hoch war von den in den Jahren 2005 bis 2007 mit Mauteinnahmen finanzierten Investitionen in Schienenwege des Bundes jeweils der prozentuale Anteil, der für Schienenprojekte im Freistaat Sachsen genutzt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. September 2008

Statistiken über die Mauteinnahmen mit Unterscheidung nach Bundesländern liegen nicht vor.

Bundesweit sind in den Jahren 2005 bis 2007 Mauteinnahmen von 2 087,2 Mio. Euro in Schienenprojekte geflossen; dies entspricht einem Anteil von rund 29,7 Prozent.

Der Großteil der Schienen-Mautmittel wird zur Realisierung von Ersatzinvestitionen im bestehenden Netz eingesetzt (85 bis 90 Prozent). Eine länderbezogene Aufteilung dieser Investitionen mit Mautmitteln gibt es nicht.

50. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**
- Wann wird die im April 2008 zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Schweizer Bundespräsidenten Pascal Couchepin vereinbarte Lärmbelastungsanalyse zum Flughafen Zürich vorliegen, und wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für die anschließenden Verhandlungen mit der Schweiz um die Lösung der Zürich-Anflugproblematik aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 4. September 2008**

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Schweizer Bundespräsident Pascal Couchepin haben bei ihrem Treffen Ende April dieses Jahres vereinbart, dass als Grundlage verhandlungsfähiger Vorschläge, die die Schweizer Seite vorlegen soll, eine bisher fehlende gemeinsame Analyse der Gesamtbelastung erstellt werden soll. Diese Arbeiten werden im Wesentlichen aus einer Auswertung bestehender Datenbestände bestehen, die ein wissenschaftliches Institut im Rahmen einer Untergruppe der von den beiden Verkehrsministern eingesetzten bilateralen Arbeitsgruppe vornehmen soll. Der exakte Arbeitsauftrag befindet sich in der Schlussabstimmung zwischen der deutschen und der Schweizer Seite. Mit Vorlage der Analyse der Arbeitsgruppe ist im 4. Quartal 2008 zu rechnen. Ein Zeitplan für anschließende Verhandlungen ist von der Vorlage Schweizer Vorschläge abhängig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

51. Abgeordneter
**Peter
Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie ist der Bearbeitungsstand der Machbarkeitsstudie zum Erhalt von Alleeen, deren Fertigstellung für den 19. August 2008 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 16/7434 vom 27. November 2007) avisiert war, und welche wesentlichen Zwischenergebnisse bzw. Ergebnisse hat diese Machbarkeitsstudie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 11. September 2008**

Im Rahmen der Förderrichtlinien für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird eine Voruntersuchung mit dem Titel „Modellhafte Erarbeitung von Lösungsstrategien zum Alleenerhalt im Sinne der Biodiversität von Landschaften“ im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz durchgeführt. Der ursprünglich für August 2008 geplante Abschlusstermin konnte nicht eingehalten werden, da der Rücklauf einer Länderumfrage zum Alleenerhalt zu Verzögerungen geführt hat.

Das Bundesamt für Naturschutz hat die Projektlaufzeit der Voruntersuchung bis zum 30. November 2008 verlängert.

Wesentliche Zwischenergebnisse der Voruntersuchung werden die Darstellung

- der gesetzlichen Möglichkeiten eines bundesweit einheitlichen Alleenschutzes,
- der Voraussetzungen für die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung von Alleen (Qualitätsmanagement),
- der finanziellen Rahmenbedingungen für die Anlage, den Erhalt und die Pflege von Alleen sowie
- potentieller Kooperationspartner

sein.

52. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Aus welchem Grund beschränkt § 37 Abs. 2 Satz 2 des Referentenentwurfs vom 20. Mai 2008 zum Umweltgesetzbuch III im Gegensatz zum derzeit geltenden § 39 Abs. 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes den Vorrang des Jagd- und des Fischereirechtes auf Vorschriften des Bundesjagd- oder Fischereirechts?
53. Abgeordneter
Horst Meierhofer
(FDP)
- Stellt dies nach Auffassung der Bundesregierung eine Veränderung des Status quo dar, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 9. September 2008

Zu dem zur Anhörung an die Länder und Verbände übersandten Entwurf des Umweltgesetzbuches (Stand: 20. Mai 2005) war darauf hingewiesen worden, dass der Entwurf noch nicht abschließend innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung dauert gegenwärtig noch an.

Berlin, den 12. September 2008

